

Die Rückkehr der sozialen Frage und die Ungleichheitsforschung



HOLGER SCHATZ

NICOLE BURZAN, Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in zentrale Theorien. Wiesbaden: VS Verlag 2004, 209 S., br. EUR 17,90

EVA BARLÖSIUS, Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag 2004, 255 S., br. EUR 19,90

STEFFANI ENGLER/ BEATE KRAIS (Hrsg.), Das kulturelle Kapital und die Macht der Klassenstrukturen. Sozialstrukturelle Verschiebungen und Wandlungsprozesse des Habitus. Weinheim: Juventa 2004, br. 216 S., br. EUR 19,-

FELIZITAS PROKORA, KlasseFrauen. Wie Lebensformen und Ressourcen den Lebensstil beeinflussen. Hamburg: VSA Verlag 2004, 176 S., br. EUR 14,80

PETER A. BERGER/ VOLKER H. SCHMIDT (Hrsg.), Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung. Wiesbaden: VS Verlag 2004, 244 S., br. EUR 26,90

SEBASTIAN HERKOMMER, Metamorphosen der Ideologie. Zur Analyse des Neoliberalismus durch Pierre Bourdieu und aus marxistischer Perspektive. Hamburg: VSA Verlag 2004, 161 S., br. EUR 14,80

Vorurteile sind bekanntlich erfahrungsresistent. Fachfremde BeobachterInnen werden wohl noch lange Zeit annehmen, Soziologie habe etwas mit dem Plädoyer für Sozialismus, soziale Gerechtigkeit oder Ähnlichem zu tun. Das Fach, insbesondere die Sozialstrukturanalyse bemüht sich indes schon lange um eine Zurückweisung einer diesbezüglichen Befangenheitsvermutung. Überdeutlich wird dies gerade zu einer Zeit in der die Polarisierung der Einkommens- und Vermögensverteilungen derart evident wird (vgl. *Becker/Haiser 2003*), dass in der politischen Arena nur mehr darüber gestritten wird, wie viel Ungleichheit (noch) nötig ist, um „Deutschland wieder fit“ (Agenda 2010) zu machen. Nun kann man, wie u. a. auf dem Soziologiekongress in München, trefflich darüber streiten, ob es Aufgabe der Soziologie ist, sich diesbezüglich zu positionieren. Gleichwohl könnten diese Distanzierungsbemühungen selbst zum Gegenstand einer „reflexiven Soziologie“ fungieren, die etwa nach dem Niederschlag dieser normativen Enthaltensamkeit auf die Darstellung der Sozialstruktur und des sozialen Wandels fragt. Es besteht jedenfalls kein Zweifel, dass die vielfach als Wiederkehr der sozialen Frage wahrgenommene Realität sozialer Ungleichheit auch für die Soziologie eine Herausforderung stellt. Anhand einer Auswahl neuerer Veröffentlichungen sollen vor diesem Hintergrund wesentliche Tenden-

zen der theoretischen und empirischen Ungleichheitsforschung herausgeschält werden.

Alte und neue Problembestände

Rekapituliert man anhand der soliden und kompakten „Einführung in die zentralen Theorien“ sozialer Ungleichheit von *Nicole Burzan* die Entwicklung der Sozialstrukturanalyse in Deutschland, dann müsste man heute eigentlich eine Renaissance des Klassenbegriffs erwarten. Vorausgesetzt man akzeptiert überhaupt jene Kriterien für eine hinreichende (Dis-)Qualifizierung einer Gesellschaft als Klassengesellschaft, die Soziologen wie *Helmut Schelsky*, *Gerhard Schulze*, *Stefan Hradil* oder *Ulrich Beck* bis weit in die 1990er Jahre hinein ihren Befunden vom Ende der Klassengesellschaft zu Grunde legten. Zwar wurde *Schelskys* These einer sich im wachsenden Wohlstand „nivellierenden Mittelstandsgesellschaft“ weitestgehend abgelehnt (46), doch der Anstieg des materiellen Versorgungsniveaus bei gleichbleibender Ungleichheit (der *Becksche* Fahrstuhl(effekt) wurde insofern als nivellierend gedeutet, als dass vormals exklusive Wohlstandsoptionen der Tendenz nach demokratisiert wurden. Wenn nun der Schwimmbadbesuch wieder zu einer Frage des Geldbeutels wird, dessen Inhalt am Zustand der Zähne seines Besitzers erahnt werden kann und eine Wohnung ab einer bestimmten Miethöhe oder mit mehr als 45 qm definitiv von keinem Arbeitslosen bewohnt wird (Hartz IV), dann ist die These von der Entstrukturierung zu Gunsten einer horizontalen Pluralisierung sozialer Ungleichheit nicht mehr haltbar. In dem Maße nämlich, wie die Differenzierungspotentiale der modernen Gesellschaft angesichts einer zunehmenden Ökonomisierung tendenziell aller Bereiche ihrer Auszehrung unterliegen, schwinden auch die Chancen, der jeweiligen Klassenposition zu entfliehen. Die Totalisierung der ökonomischen Ratio sorgt dafür, dass die im ökonomischen Feld (oder wenn man so will: System) ertheilte Benachteiligung beim Eintritt in ein anderes eben nicht mehr abgelegt werden kann.¹

„Die fünfjährige Abschaffung der Klassen durch die deutsche Soziologie der Nachkriegszeit“ (*Risert* 1998) stellte freilich nicht allein auf ökonomische Kriterien ab. *Burzan* arbeitet in ihrem Durchgang heraus, dass es vor allen Dingen die Nichtkongruenz von ökonomischer Lage, Lebensstil und Bewusstsein war, die auf eine Nichtexistenz sozialer Klassen und damit des Klassenverhältnisses überhaupt schließen ließ. In der Konsequenz wurden „Lebensstile dann selbst zum Einflussfaktor, zum erklärenden Merkmal, etwa für Handlungsorientierungen oder für empfundene Lebensqualität“ (104).

Mit der Vorstellung, die Soziologie könne das Ungleichheitsgeschehen gleichsam wertneutral darstellen, bricht *Eva Barlösius* gleich zu Beginn ihrer beeindruckenden Diskussion des soziologischen Theoriebestandes zu diesem Themenkomplex. Allein dadurch, dass die Ungleichheitssoziologie „festslegt, welche Unterschiede ungleichheitswirksam sind und welche nicht“ (9), sei sie Teil des „Ungleichheitsgeschehens“ (10). *Barlösius* plädiert dafür, die „Repräsentation“ sozialer Ungleichheit selbst als eine Dimension, gar als eine Ursache sozialer Ungleichheit anzusehen. Welche Gerechtigkeitsvorstellungen, die ja die kommunizierbarkeit von sozialer Ungleichheit überhaupt sanktionieren, setzen sich auf welche Weise als hegemonial durch? Der Blick müsse *Pierre Bourdieu*s Begriff der „Benennungsmacht“ um den der „Repräsentationsmacht“ erweitern, der zusätzlich das Vermögen umfasst, „Regeln des Repräsentierens zu erarbeiten und zu etablieren und damit Repräsentationsformen zu schaffen, die mit besonderer Überzeugungskraft ausgestattet sind“ (244). Auch wenn die als

Vertiefung von *Burzans* „Einführung“ lesbare Studie immer wieder auf das Problem der „Repräsentation“ reflektiert – speziell zu diesem Komplex hat die Autorin ein eigenes Buch angekündigt – entsteht hier nicht der Eindruck, soziale Ungleichheit resultiere jenseits sozioökonomischer Strukturen allein aus kommunikativen Konstrukten. Die inspirierenden Gedanken zur „Repräsentation“ ergänzen *nur* die eigentliche Leistung des Buches: die übersichtliche Systematisierung zentraler Problemstellungen der Sozialstrukturanalyse und der Ungleichheitsforschung. In einem allgemeinen Teil werden diese in acht „Problembestände“ zusammengefasst. Drei davon drehen sich um die Rolle der Soziologie als Akteurin der Klassifizierung und damit des Ungleichheitsgeschehens selbst. Im Zentrum stehen jedoch die klassischen, bis heute ungelösten und umkämpften Probleme: Die Vermittlung von Struktur und Handlung, Theorie und Empirie, „das Verhältnis zwischen den ‚objektiven‘ Lebensweisen und den ‚subjektiven‘ Lebensweisen“ (36) und schließlich die Divergenz zwischen den theoretisch konstruierten Klassen, Schichten und Milieus und den „realen Gruppenerfahrungen“ (43). Im Hauptteil des Buches werden nun verschiedene soziologische Modelle und Theorien mit diesem Fragenkatalog konfrontiert: *Norbert Elias*' Etablierte-Außenseiter-Figuration, *Reinhard Kreckels* Zentrum-Peripherie-Metapher, *Pierre Bourdieus* Habitus- und Feldtheorie sowie die systemtheoretische Unterscheidung von Exklusion und Inklusion, die neuerdings verstärkt auch in der Ungleichheitssoziologie diskutiert wird, obgleich soziale Ungleichheit für die Systemtheorie eine vernachlässigenswerte Kategorie darstellt.

Wie erwartet lautet das Fazit, dass keine der vorgestellten Konzeptionen eine schlüssige und vollständige Lösung der angesprochenen „Vermittlungsprobleme“ leisten kann. „Eselsbrücken“, „Zwischenlösungen“ oder instrumentelle Zugänge zur Empirie verweisen darauf, dass die Einheit von Ungleichheits- und Sozialstrukturanalyse (erstere steht hier für die gesellschaftstheoretische Erklärung sozialer Ungleichheit, letztere für die empirische Erfassung ihrer Dimensionen) weiterhin eine Baustelle bleiben wird.

Macht als Quelle der Chanceneungleichheit?

Für *Barlösius* ist die Auseinandersetzung mit der Systemtheorie für den zukünftigen Stellenwert der Ungleichheitssoziologie von zentraler Bedeutung: „Stellt sich [...] die These der Theorien funktionaler Differenzierung, dass soziale Ungleichheiten nur noch eine nachgeordnete Differenzierungsform repräsentieren, als stimmig heraus, dann kann die Ungleichheitssoziologie ihre akzentuierte Stellung nicht mehr wahren“ (215). Während die Konzeptionen von *Elias*, *Kreckel* und *Bourdieu* „die verschiedenen Strukturprinzipien und Ungleichheitsformen unter einem gemeinsamen begrifflichen und theoretischen Dach vereinen, nämlich unter dem der ‚Machtungleichheiten‘“ (223), nehme die Systemtheorie *Luhmanns* „einen Primat funktionaler gegenüber sozialer Differenzierung an, weshalb soziale Ungleichheiten nicht mehr strukturbildend wirken“ (ebd.). Gerade aber das Phänomen der kumulativen Exklusion gänzlich „Überflüssiger“ (*Kronauer* 2002; *Mittelweg* 36 2004), wie es zunehmend auch in entwickelten, ergo funktional ausdifferenzierten Gesellschaften auftritt, lässt diese „systemtheoretische Grundannahme fragwürdig“ (205) erscheinen. Die Frage nach der „gemeinsamen Ursache“ der verschiedenen sozialen Differenzierungsachsen sei also keineswegs sichtig. Die Antwort, die *Barlösius* in Weiterentwicklung von *Bourdieu*, *Kreckel* und *Elias* vorschlägt: „Erst auf der Ebene der Repräsentation wird es möglich, die verschiedenen Strukturprinzipien und Diffe-

renzierungsachsen auf gemeinsame Ursachen – Machtverhältnisse – zurückzuführen“ (226).

Zweifelloso ist es der Begriff der Macht, der es der Ungleichheitssoziologie erlaubt, gesellschaftstheoretisches Erklärungspotential zu behaupten. Stets geht es um die Frage, welche Gruppen mit welchen Mitteln den Zugang zu welchen Ressourcen monopolisieren können und welche Gruppen dadurch ausgeschlossen werden. Zwar weisen einige Konzeptionen den Anspruch explizit zurück, allein eine machttheoretische Perspektive könne die Genese sozialer Ungleichheit und damit auch gesellschaftlichen Wandel erklären. Jürgen Mackert (2004; vgl. die Besprechung in einem der nächsten Hefte) etwa weist den Theorien sozialer Schließung von vorneherein ihren Status als Theorien „mittlerer Reichweite“ zu. Beschrieben werden in der Regel die Mechanismen der sozialen Schließung und damit auch jene der Verfestigung sozialer Ungleichheit. Die spezifischen sozioökonomischen Voraussetzungen der ungleichen Okkupation bestimmter Ressourcen können für eine solche Perspektive vernachlässigt werden. Ein Problem ergibt sich jedoch dann, wenn diese perspektivische Verengung, die je nach Erkenntnisinteresse legitim und produktiv sein kann, nicht mehr benannt wird. Unter der Hand geraten so Erkenntnisse über die Reproduktion sozialer Ungleichheiten zu „Erkenntnissen“ hinsichtlich ihrer Entstehung. Deutlich wird dies am soziologischen Blick auf die Institution „Bildung“, der spätestens seit der Veröffentlichung der „Illusion der Chancengleichheit“ von Bourdieu und Passeron (1971) eine herausragende Rolle bei der individualistischen Zuweisung und Legitimierung sozialer Ungleichheit zugewiesen wird.

Der auf eine Tagung der Sektion Bildung und Erziehung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Jahre 2002 zurückgehende Sammelband von Stefani Engler und Beate Kraus bestätigt eindrucksvoll, was in der standortpopulistisch geführten Debatte in Folge der PISA-Studien zumeist ausgeblendet wird: Die Macht der Klassenstrukturen bei der Konservierung des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungschancen ist trotz (und vielleicht auch wegen) der sogenannten Bildungsexpansion ungebrochen. Dies belegt ausführlich Michael Vester, der in seinem Beitrag Bourdieus Konzept des mehrdimensional gegliederten sozialen Raums anhand empirischer Daten der SINUS-Milieus auf die Sozialstruktur Deutschland anwendet. Entgegen der populären Annahme, die sogenannte Bildungsexpansion hätte die Zugänge zu den höheren Bildungseinrichtungen demokratisiert, „haben sich [...] Unterschiede nach Einkommen, Sicherheit und Ansehen, d. h. heißt die Statusunterschiede, zwischen den privilegierten Milieus, den Milieus der Arbeitnehmer*innen und den unterprivilegierten Milieus verfestigt und vergrößert“ (14). Dies erklärte sich, so Vester, zum einen aus der „Umstellung“ der „Erbregeln“ durch die obere Klasse, im Zuge derer leitende Positionen nicht mehr durch die Weitergabe von Privateigentum, sondern „über den Erwerb bestimmter Bildungsabschlüsse weitergegeben“ (17) werden. Damit einhergehend erweise sich zum anderen die Chancengleichheit durch den Abbau formaler Selektionsmechanismen deshalb als „Illusion“, „weil andere Mechanismen, die sozio-kulturellen Mechanismen der ‚Abdrängung‘ auf bestimmte Bildungs- und Berufswege, an Gewicht gewinnen“ (ebd.). Umstrittener als diese gut abgestützte und auf die verschiedenen Milieus bezogene Beobachtung dürfte indes die These vom „deutschen Bildungsparadox“ sein, wonach „mehr Bildung gebraucht und trotzdem weniger produziert“ (16) werde. Es bleibt hier aber unklar, wer welche Bildung brauchen soll. Die in diesem Zusammenhang erwähnten Studien PISA und IGLU (16; 48) belegen lediglich eine im OECD Vergleich mittelmäßige Qualität der Bildung. Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zum in der politischen Debatte oftmals be-

klagten Zustand des deutschen Arbeitsmarktes sind durch diese Daten jedenfalls nicht möglich. Die Verve, mit der Vester wiederholt „die Ideologie der Bildungs-inflation“ (18) zurückweist, erschließt sich nur schwer aus dem Argumentationsgang. Die Tatsache etwa, dass „das Risiko der Arbeitslosigkeit durch Bildung“ (23) sinke, sagt nichts darüber aus, ob das gesamtgesellschaftliche Problem der Arbeitslosigkeit etwas mit dem gesamtgesellschaftlichen Bildungsniveau zu tun habe, wie es etwa populistische ‚Erklärungen‘ von Arbeitslosigkeit suggerieren, wenn die mangelnde Qualifizierung, Kompetenz oder Flexibilität von Arbeitslosen angeprangert wird.² Dies steht nun keineswegs im Widerspruch zur zurecht konstatierten Entwertung von Bildung und Kompetenzen, die „nicht angemessen durch Abschlusssdiplome, Einkommensstufen, Arbeitsverträge oder symbolische Statuszuweisungen honoriert werden“ (34). Man denke nur an die fast in allen Berufsbranchen anzutreffenden Phänomene der mehr oder weniger offenen Ersetzung qualifikationsdefinierter Stellen im Zuge von Kürzungen, Outsourcing, Befristungen und neuerdings sogenannter 1-Euro-Jobs. Vester hat für diese Entwertung eine handlungs- und machttheoretische Erklärung: „Bildung ist zum Kampfgegenstand zwischen den sozialen Milieus geworden“ (34): Aufgrund einer alle Milieus umfassenden „Kompetenzrevolution“ (ebd.), die „von den arbeitenden Menschen auf allen Stufen der Gesellschaft hervorgebracht“ (18) werde, sähen sich die gehobenen Milieus gezwungen, ihre sozialen Vorrechte durch „Abdrängungsbemühungen“ abzusichern. Dass diese Kämpfe im Rahmen einer „ständischen“ Kanalisierung und Segregation der Bildungs- und Berufswege“ (ebd.) stattfinden, kann kaum bezweifelt werden, ihr Status als Ursache jener Entwertung jedoch schon. Vester interpretiert die Entwertungsprozesse als Ausdruck der Marxschen Figurierung einer in Widerspruch zu den Produktionsverhältnissen geratenden Dynamik der Produktivkräfte. Der Widerspruch sei heute der zwischen einer „durch akkumuliertes Bildungskapital höher qualifizierten Arbeit“ (Produktivkräfte) und den „vertikalen Autoritätsverhältnissen“ (ebd.) (Produktionsverhältnis). Aber was ist daran neu, sieht man von der quantitativen Dimension einmal ab? Es ist ja gerade eines der Charakteristika der kapitalistischen Produktionsweise, eine konkurrenzbedingte Steigerung der Arbeitsproduktivität bei gleichzeitiger Entwertung des Werts der Arbeitskraft zu induzieren (Marx 1978: 221-277). Insofern ist auch das erwähnte „Paradox“ (16) zu erklären: In Zeiten von Arbeitslosigkeit kann sich das Interesse von Arbeitgebern, möglichst viel qualifizierte Arbeitskraft so billig wie möglich zu erwerben, erfolgreich durchsetzen. Aus dieser Perspektive ist das gesamtgesellschaftliche Bildungsniveau immer zu niedrig. In der Arbeitsmarktforschung wird von nüchternen Autor*innen überdies eingeräumt, dass ein Grund für den angestrebten Aktivierungs- und Qualifizierungsdruck gegenüber Arbeitslosen im Erhalt der „Drohfunktion der Reservearmee“ von Langzeitarbeitslosen auf die Noch-Beschäftigten zu suchen ist (Sesselmeier 2004: 128). Diese Unstimmigkeiten verweisen auf die Überforderung der Sozialstrukturanalyse immer dann, wenn ihr Gesellschaftstheorie aufgebürdet wird. Allzu leicht verschwimmen die Grenzen zwischen den Produktions- und Reproduktionsbedingungen sozialer Ungleichheit.

Nun verhält es sich ja keinesfalls so, dass eine „lediglich“ der Analyse und Entlarfung der Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Chancengleichheit verpflichtete Soziologie nichts mehr zu sagen hätte. Der Beitrag von Vester und die anderen von Engler und Kraus ausgewählten Arbeiten belegen eindrücklich das Potential einer Bildungssoziologie, deren Erkenntnisse bestens geeignet sind, gängige Trends in der politischen und öffentlichen Debatte in einem kritischen Licht erscheinen zu lassen. So beschreiben Heike Solga und San-

dra J. Wagner die Folgen einer auf Segregation in unterschiedliche Schultypen (Sonder-, Haupt- und Realschule und Gymnasium) basierenden Bildung für das „Sozialkapital der Hauptschule“ (97): Weil sich die soziologische Diskussion bisher hauptsächlich damit beschäftigte, „ob soziale Ungleichheit beim Zugang zum Abitur und zur Hochschule abgebaut wurde“ (100), sei völlig unklar, „welches soziale Kapital den Kindern auf diesen unterschiedlichen Schultypen jeweils für den Kompetenzerwerb, die Herausbildung von Lern- und Lebenszielen zur Verfügung steht“ (101). Anhand empirischer Analysen der Lebenslaufstudie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (MPIfB) wird überzeugend belegt, „dass sich mit der Bildungsexpansion die Bedingungen des Bildungserfolgs von Hauptschülern und Hauptschülerinnen aufgrund einer sozialen Verarmung der Hauptschule verschlechterten“ (111). Weil etwa „die Treffsicherheit, dass ein Hauptschulkind aus einer sozial schwächeren Familie kommt, heute größer ist als früher“, stellt der Besuch der Hauptschule heute eine „Negativkarriere“ (ebd.) dar. „Bildung wird im Fall der Hauptschule vom erwerblichen zum askriptiven Merkmal“ (Beck, zit. n. ebd.). Es kann von einer Kumulation der Benachteiligung, ja von einer zweiten Bestrafung gesprochen werden, weil „die soziale Verarmung der Hauptschule mit einer weiteren Verringerung des Anspruchsniveaus, der Kompensationsmöglichkeiten der eigenen familiären Benachteiligung durch Mitschüler sowie der Möglichkeit von (positiven) Modelleffekten verbunden ist“ (ebd.). Gegen die vorherrschenden bildungspolitischen Trends plädieren Solga und Wagner für eine „Abschaffung der Hauptschule und eine wiederkehrende soziale Durchmischung des Schulalltags“ (112).

Neben dem Komplex Bildung hat die Analyse von Lebensstilen für die Sozialstrukturforschung seit den 1980ern an Bedeutung gewonnen, wenn nach den Dimensionen und Reproduktionen sozialer Ungleichheit gefragt wird. Der Bourdieuschen These folgend, dass Lebensstil nicht nur Ungleichheit verdeckt, ausdrückt und legitimiert, sondern selbst ungleichheitswirksam werden kann, knüpft Felicitas Prokora an das Konzept der „doppelten Vergesellschaftung“ von Regina Becker-Schmidt an und entwirft ein „gendertsensibles Lebensstilkonzept“ (31), indem sie die private Reproduktionsarbeit von Frauen als lebensstilbegründend mit einbezieht. Anhand von problemzentrierten Interviews mit 36 westdeutschen Frauen aus städtischer Umgebung zwischen 25 und 40 Jahren und mit unterschiedlichen Lebensformen (allein- oder mit Partner lebend, mit oder ohne Kinder) zeigt sie, dass deren Lebensstile nicht nur deutlich voneinander abgrenzbar sind, sondern sehr stark von der „Verwertbarkeit“ des kulturellen Kapitals abhängen: „Trotz hoher Bildungsvoraussetzungen und teils hoher beruflicher Stellung ist die sozioökonomische Lage aller in der vorliegenden Studie befragten Frauen mit Kindern im unteren oder mittleren Einkommensfeld angesiedelt. Im oberen Einkommensbereich sind ausschließlich alleinerwerbende Frauen und kinderlose Frauen in Partnerschaften vertreten. Dieses Ergebnis legt die Vermutung nahe, dass die Wirkung des kulturellen Kapitals durch die Lebensform eingeschränkt wird, denn das hohe kulturelle Kapital kann nicht in ökonomisches Kapital umgesetzt werden“ (152). Von enormer Bedeutung ist also die Verfügung über die Ressource Zeit, deren Knappheit eine der Folgen der geschlechtlichen Arbeitsteilung ist. Ihnen entgegen können der Studie Prokoras zufolge aber nur jene Frauen, die „eine Lebensform wählen, in der sie nicht oder nur wenig durch private Reproduktionsarbeit belastet werden oder Dienstleistungen kaufen können“ (153).

Gleichheit, Gerechtigkeit, Unvereinbarkeit

Neben dem Ausbau und der Vertiefung der Analyse verschlungener Mechanismen der Reproduktion sozialer Ungleichheit scheint sich ein weiterer Strang innerhalb der Ungleichheitssoziologie abzuzichnen, der sich ähnlich wie die Erforschung der „Repräsentation sozialer Ungleichheit“ den begrifflichen und normativen Voraussetzungen stellt. Der von Peter A. Berger und Volker H. Schmidt herausgegebene und auf eine Tagung der Sektion „Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie zurückgehende Sammelband wird für einige LeserInnen sicherlich ein Provokation darstellen. Die anspruchsvolle Sezierung von etablierten Begriffen, Kategorien und Annahmen in jedem der lesenswerten Beiträge, ausgerechnet zu einer Zeit der Vereindeutigung ganz bestimmter Dimensionen sozialer Ungleichheit in Folge wachsender Einkommensungleichheiten, mag als Zynismus empfunden werden. Dass die Frage von Raphael Beer, „warum dieser Zustand [von sozialer Ungleichheit, Anm. H. S.] kritikwürdig ist, warum soziale Ungleichheit überwinden werden soll?“ (27) keineswegs in Relativismus münden muss, zeigt sein Beitrag selbst. Aufgrund des „Verlustes normativer Letztbegründungen“ bleibe „unter nachmetaphysischen Bedingungen [...] letztlich nur der Rückgriff auf gesellschaftlich kursierende Normen“ (28). Während Beiträge wie jener von Gerd Nolmann dafür plädieren, im Rahmen empirischer Forschung überhaupt erst einmal die gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen zu rekonstruieren, schlägt Beer von vornherein vor, „die Demokratie, verstanden als Ort öffentlich gesellschaftlicher Auseinandersetzung, als normative Prämisse der Ungleichheitsforschung zu begreifen“ (28f.; kursiv i. O.). Im Demokratiebegriff liegt nun der Schlüssel für eine nichtnormative Begründung für den Abbau bzw. die Milderung sozialer Ungleichheit verborgen: Gerade weil „das Projekt der Aufklärung auch das Reich normativer Gewissheiten entzaubert hatte“ (42), bedarf es der beständigen öffentlichen Aushandlung darüber, „welche Ungleichheiten akzeptiert und welche überwunden werden sollen“ (ebd.). Grundlage hierfür sei aber ein „Staatsbürgerpublikum“, das durch den „gleichberechtigten Zugang [aller Akteure, Anm. H. S.] zu den öffentlichen Diskursen“ (42) konstituiert werde. Da dies wiederum die Freiheit von materiellen Existenzsorgen erfordert, kann die Konsequenz nur lauten: Die Bereitstellung eines „das physische Überleben der Akteure garantierenden materiellen Mindeststandards“ (43) sowie der für eine mündige Partizipation erforderlichen kulturellen Ressourcen (44). Auch Peter Koller will den Gedanken an eine auch um materiellen Ausgleich bemühte Gleichheitskonzeption nicht dem „Wind der neoliberalen Mode“ (68) preisgeben. An das Rawssche Differenzprinzip erinnernd, wonach soziale Ungleichheit nur insofern zulässig sei, als sie nachweislich auch den Schlechtergestellten zu Gute komme, plädiert er für eine Kombination aus einem „differenzierten moralischen Universalismus“ und einer „moderat kommunikativen Gesellschaftsauffassung“ (68). Weil die Annahme, die Wohlhabenderen würden umso mehr arbeitsplatzrelevant (rück-)investieren oder die öffentlichen Kassen finanzieren, je weniger sie belastet würden, zwar ein frommer, aber immer realitätsfernerer Wunsch ist, ist mit dieser Position jedenfalls kein neoliberaler Staat zu machen. Es scheint jedenfalls kein Zufall zu sein, dass sich gleichheitskritische Begründungen in gewisser Weise längst vom Rawsschen Differenzprinzip emanzipiert haben, wie die semantischen Verschiebungen innerhalb der sozialpolitischen Arena verdeutlichen (vgl. Schatz 2004). Diese Entwicklung ist nun offenbar auch in der Soziologie angekommen: Volker H. Schmidt bemüht sich in seinem Beitrag, die philosophischen Debatten um Gerechtigkeit hinsichtlich ih-

ter Anschlussfähigkeit für die Soziologie zu sondieren. Zwei Prämissen hält Schmid dabei für beachtenswert: Zum einen die These der sogenannten Egalitarismuskritik (vgl. Krebs 2000; 2002), nämlich dass Gleichheit nicht relational gefasst werden dürfe, zum andern die These vom Zielkonflikt verschiedener Gleichheitsforderungen.

Bei Krebs wird der Maßstab einer gerechten Verteilung in einer gegebenen Gesellschaft nicht anhand des-Verhältnisses von Arm zu Reich, sondern allein anhand der Frage bestimmt, ob die Armen ein Dach über dem Kopf haben und nicht verhungern müssen. Schmid übernimmt von dieser Figur die Kritik an der Fokussierung auf die Arm-Reich Relation, führt nun aber doch eine Relation mit ein, die seiner Meinung nach durchaus dem Differenzprinzip folge: Die Relation zwischen den Armen unterschiedlicher Gesellschaften. Am Vergleich des pro-Kopf-Einkommens zwischen der west- und der ostdeutschen Gesellschaft verdeutlicht er dies: Zwischen 1950 und 1989 verzeichnete der Westen in dieser Hinsicht eine Steigerung um 336 %, der Osten lediglich um 176 %. 1989 hatte ein Westdeutscher damit ein durchschnittliches Einkommen von 35.856 DM in der Tasche, ein Ostdeutscher nur von 11.829 DM. „Wie allgemein bekannt, war das Einkommensgefälle in der DDR sehr gering – *weit*aus geringer als dasjenige in der Bundesrepublik. Trotzdem war der Lebensstandard *aller* im Westen höher als dasjenige im Osten“ (78). Schmid folgert nun hieraus, dass die *Rawls'sche* Position für das Regime größerer Ungleichheit votieren müsse, was nichts anders bedeutet, als dass er den höheren Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland eindimensional auf die höhere Ungleichheitsrelation zurückführt. Was aber, wenn dieser Wohlstand nicht wegen, sondern trotz der Ungleichheit realisiert werden konnte, etwa als Ergebnis sozialer und politischer Kämpfe? Abgesehen vom problematischen Vergleich unterschiedlicher Gesellschaften, sagt eine isolierte Betrachtung des Durchschnittseinkommens wenig aus, da diese keine Informationen zur Entwicklung der Einkommensverteilung enthält.

Der zweite, zentralere Aspekt der politphilosophischen Reflexionen Schmidts – die These vom Zielkonflikt zwischen verschiedenen Gleichheiten – ist von erheblicher politischer Brisanz. Gleichwohl handelt es sich hierbei um eine gängige schließungstheoretische Figur, die längst zum Common Sense der sozialpolitischen Debatte avanciert ist. „Damit *alle* wenigstens einigermaßen erträglich leben können, müssen *einige*, womöglich sogar viele, auf Teile ihrer angestammten Privilegien verzichten“ (84). Schmid sieht einen „Zielkonflikt“ „zwischen Arbeitsmarktklusion und (zu) hohen Standards der sozialen Sicherung“ (83), der „im Zweifel zu Lasten der Sicherheit aufgelöst“ werden müsse, „weil ‚zu hohe‘ Sicherheitsstandards für die Insider sich in ‚zu viel‘ Exklusion von Outsiders niederschlagen“ (84). Die auf der Umschlagsrückseite des Bandes formulierte These, wonach manchmal „mehr Gleichheit in einer Hinsicht notwendig mehr Ungleichheit in einer anderen Hinsicht“ bedeute, kann zwar als allgemein gehaltener Grundsatz die soziologische Analyse heuristisch anleiten; das hier präzentierte Beispiel zeigt jedoch die Notwendigkeit, jeweils sehr genau nach den Bedingungen der Möglichkeit zu fragen, warum das Elend der von der Erwerbsarbeitsphäre Exkludierten überhaupt als auf die Inwertsetzungsbemühungen der Lohnabhängigen zurückgehend erscheinen kann. Manch altbacken erscheinende klassentheoretische Annahme – etwa die von der Transformation des Kapital-Arbeit-Konflikts in das steuerpolitische (Arte-)Fakt einer Umverteilung innerhalb der (lohnabhängigen) Klasse – wäre möglicherweise geeigneter, um in dieser Frage kritisch die Repräsentation sozialer Ungleichheit zu analysieren und über die Prämissen der herrschenden Reformdebatte hinaus zu kommen.³

Als in diese Richtung gehend kann man den Versuch des inzwischen verstorbenen Sebastian Herkommer interpretieren, vor dem Hintergrund der Hegemonie neoliberalen Denkens den *Marx'schen* Ideologiebegriff mit *Bourdieu's* Sozialtheorie abzugleichen. Während üblicherweise Marx darauf reduziert wird, von einer interessengeleiteten Produktion der Ideologie ausgegangen zu sein, erinnert Herkommer an die spezifischen Mystifikationen, die durch die Organisation der sozialen Verhältnisse im Kapitalismus „objektiv“ hervorgebracht werden. Als Beispiel etwa wird jene „Verkehrung“ genannt, infolge derer das Resultat kombinierter, gesellschaftlicher Arbeit, das Kapital, selbst als Produktivkraft und schließlich als Subjekt erscheint (91). Obgleich *Bourdieu* sich selbst immer wieder explizit von *Marx* abgegrenzt hat, sieht Herkommer Parallelen zwischen der Verdichtung sozialer Verhältnisse bei *Marx* und der Naturalisierung sozialer Ungleichheit (symbolische Gewalt) bei *Bourdieu*. Gerade dessen Kritik des bildungsinstitutionellen Formalismus der Gerechtigkeit, der Unge-rechtes als formal gerecht erscheinen lässt (37), trifft sich mit der Beschreibung des Äquivalentenaustausches, bei dem Ungleiches formal betrachtet als gleich ge-gen gleich getauscht wird. Es handele sich, so Herkommer, also nur um unterschiedliche Zugänge zu einer „kritischen Ideologiekonzeption“, welche die Mechanismen aufdecke, „mittels derer partikuläre Interessen als universale ausgegeben werden, und Verhältnisse der Ungleichheit als solche der Gleichheit erscheinen können, von Menschen und sozialen Kräften, Gruppen oder Klassen Gemacht als ‚Sachzwang‘“ (107f.). *Bourdieu's* politische Interventionen gegen die neoliberale Forcierung und Legitimierung sozialer Ungleichheit, die man vielfach als willkürliche und äußerliche Zutat seiner „reflexiven Soziologie“ (*Bourdieu/Waquant* 1992) abgetan hat, sind für Herkommer also wissenschaftlich begründet. Nicht nur gelte es, das epistemologische Privileg der Wissenschaft, die Freiheit von der Existenzangst als Minimalvoraussetzung für unabhängiges Denken, tendenziell *allen* verfügbar zu machen (vgl. die Anmerkung zu *Beer* in diesem Aufsatz), sondern den unweigerlich kritischen Moment der Soziologie herauszustellen: Die Benennung des Willkürlichen und Gemachten im Gegebenen (57ff., vgl. auch *Egger/Pfeuffer* 2003; 184f.).

Warten auf Godot

Die hier skizzierten Tendenzen in der Entwicklung der deutschen Sozialstrukturanalyse und Ungleichheitsforschung vor dem Hintergrund einer immer deutlicher zu Tage tretenden sozialen Polarisierung der Einkommen und Vermögen diagnostizieren dem Fach eine beachtliche Kontinuität: Stärken werden aus-Schwächen jedoch kaum abgebaut. Die Suche nach immer „neueren“ Ungleichheiten, das Bemühen eine immer komplexere und unübersichtlichere Bühne des Ungleichheitsgeschehens immer vollständiger zu erfassen, aber auch die anspruchsvolle Reflexion der (verschwiegenen) normativen Voraussetzungen der (Un)Gleichheitskritik zeitigen gewiss beeindruckende Forschungsergebnisse. Deutlich werden jedoch auch die Fallstricke einer sich verselbständigenden Verfeinerung der Analyseperspektiven, wenn nicht mehr genau angegeben wird, auf welche Frage das jeweils Erforschte eine Antwort darstellen soll. Nicht immer sind etwa die Mechanismen, die soziale Ungleichheit reproduzieren, verfeinert und verschärft auch deren Ursache.

Am Beispiel des konstatierten „Zielkonflikts“ zwischen den Sicherheitsansprüchen von Lohnabhängigen und dem Interesse von Arbeitslosen nach (Re)Inklusion wird deutlich, welche Lücke die jahrzehntelange Abkehr vom Klassenbegriff hinterlassen hat. Weil als Indikator für „Klasse“ in der Regel ein

gemeinsames Verhältnis zu den Produktionsmitteln und damit korrelierende Bewusstseinsprozesse betrachtet wurden, nicht jedoch das „soziale Verhältnis“ Klasse im Sinne des „Surplus“ bzw. der „Ausbeutung“ (vgl. *Risvert* 1998; *Gunn* 1987), existiert kein Begriff, der sichtbar unterschiedliche Ungleichheitsdimensionen wie Arbeit und Arbeitslosigkeit auf eine gemeinsame Differenzierungs- und Strukturierungsachse zu beziehen in der Lage ist. Nicht alle, aber viele der oftmals getrennt betrachteten Ungleichheiten, gehen auf das Paradox einer immer willkürlicheren partikularen Aneignung eines wachsenden und immer arbeitssteiger produzierten Reichtums zurück. Und nur unschwer ist dieses Paradox als die zeitgemäße Zuspitzung des „alten“ Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit zu erkennen. *Barlösius* scheint also zu irren, wenn sie eine Rückkehr der Klassen- oder Schichttheorien konstatiert (19).⁴ Man mag dies bedauern, die soziale Wirklichkeit jedenfalls zeigt auf ihre Weisheit, dass das soziale Verhältnis „Klasse“ auch ohne Klassentheorie auskommt.

Literatur

- Becker, Irene / Hauser, Richard* (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998. Berlin: edition sigma
- Bourdieu, Pierre / Passeron, Jean-Claude* (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Stuttgart: Klett
- Bourdieu, Pierre / Waquant, Loïc* (1992): Reflexive Anthropologie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Egger, Stephan / Pfeufer, Andreas* (2002): Zur Ideologie der Krise. Eine Apologie ihrer Kritik bei Pierre Bourdieu. In: *Büttlingsmayer, Uwe H. / Eickelpasch, Rolf / Kasner, Jens / Rademacher, Claudia*: Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus. Opladen: Leske + Budrich, S. 182-183
- Gunn, Richard* (1987): Bemerkungen zum Begriff der Klasse, in: <http://www.trend.info-partisan.net/trd7899/t307899.html>
- Kohlmorgen, Lars* (2004): Klasse, Regulation, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Krebs, Angelika* (2000) (Hrsg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Krebs, Angelika* (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Kronauer, Martin* (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a. M.: Campus
- Mackert, Jürgen* (2004): Die Theorie sozialer Schließung. Das analytische Potenzial einer Theorie mittlerer Reichweite. In: ders. (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9-24
- Marx, Karl* (1978): Das Kapital, Bd. 3, MEW 25. Berlin: Dietz
- Mittelweg 36* (2004), Heft 4/2004, 13. Jahrgang
- Risvert, Jürgen* (1998): Soziale Klassen. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Schatz, Holger* (2004): Arbeit als Herrschaft. Die Krise des Leistungsprinzips und seine neoliberalen Rekonstruktion. Münster: Unrast
- Schroer, Markus* (2004): Zwischen Engagement und Distanzierung. Zeitdiagnose und Kritik bei Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann. In: *Nassehi, Armin / Nollmann, Gerd* (Hrsg.): Bourdieu und Luhmann. Ein Theorievergleich. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 233-270
- Sesselmeier, Werner* (2004): Derregulierung und Reregulierung der Arbeitsmärkte im Lichte der Insider-Outsider-Theorie. In: WSI-Mitteilungen 3/2004, S. 125-131

Anmerkungen

- Markus Schroer* (2004) arbeitet überzeugend heraus, dass angesichts dieser Entwicklung der systemtheoretische Glaube an die funktionale Differenzierung bröckelt und dass etwa *Luhmann* jene Sorge zu teilen begann, die *Bourdieu*s Intervention gegen die neoliberale Ökonomisierung wirtschaftsformaler „Felder“ motivierte.
- Natürlich gibt es immer wieder die bekannten Probleme des sogenannten Mismatch, also der raum-zeitlichen und qualifikatorischen Diskrepanz von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, wie das prominente Beispiel der angeworbenen IT-Fachkräfte verdeutlicht. In der Regel handelt es sich hierbei jedoch um vernachlässigbare Dimensionen, die obendrein durch gegenläufige Tendenzen zusätzlich relativiert werden. Zum einen verweist das Label Exportweltmeister darauf, dass die Arbeitsproduktivität und das hierfür mitentscheidende Qualifikationsniveau in zentralen Branchen der deutschen Wirtschaft hoch „genug“ ist. Zum anderen erfordert der sich langsam entwickelnde, und immer wieder geforderte Sektor einfacher, personennaher Dienstleistungen weniger ein hohes Niveau an Bildung, sondern ein gehöriges Maß an Bescheidenheit, was Ansprüche an Entlohnung und Arbeitsbedingungen betrifft.
- Allein die Auswertung der deutschen Reformdebatte der vergangenen Jahre sollte Skepsis generieren. Die entsprechenden Zielkonfliktbehauptungen entstammen vollständig einer Reformprogrammatisierung, die eine effektive Reform des Arbeitsmarktes durch die Kombination von Leistungskürzungen für „Outsider“ mit dem Privilegienabbau für „Insider“ gewährleistet sah. Wenn von den Betroffenen bzw. den sie vertretenden Arbeitslosenorganisationen etwas anderes als Ohnmacht zu vernehmen war, dann wurde vielfach die „Entsicherung“ der bestehenden Arbeitsverhältnisse (Entwertung, Arbeitsverdichtung, Konkurrenzdruck) und die Arbeitslosigkeit als zwei Seiten der gleichen Medaille bezeichnet (vgl. *Schatz* 2004). *Steffen Mau* weist in seinem Beitrag zum hier vorgestellten Sammelband überdies auf die Gefahr einer Beschränkung der Problematik von Ungleichheit auf das Phänomen der Exklusion hin, insofern und weil „soziale Ungleichheiten innerhalb des Inklusionsbereichs ausgeblendet werden und weitere distributive Standards nicht abgeleitet werden können“ (184f).
- Arbeiten wie die vielversprechende von *Kohlmorgen* (2004) bleiben die Ausnahme (vgl. die Besprechung in einem der nächsten Hefte).